



BUND RV Neckar-Alb • Katharinenstraße 8 • 72072 Tübingen

Büro Künster
Bismarckstraße 25
72764 Reutlingen

Landesverband Baden-
Württemberg e.V.
Regionalgeschäftsstelle
Neckar-Alb
Tel. 07071/943 885
E-Mail: bund.neckar-
alb@bund.net
Barbara Lupp
(Geschäftsführerin)
20.04.2023

Bebauungsplan "Solarpark Lautlingen Süd", frühzeitige Beteiligung der
Behörden und sonstigen Träger

**Stellungnahme des BUND RV Neckar-Alb im Namen des BUND LV Baden-Württemberg e. V. und
des NABU LV e.V.**

Sehr geehrter Herr Künster, sehr geehrte Damen und Herren,

vielen Dank für die Möglichkeit zum obengenannten Bebauungsplan Stellung zu beziehen.

Allgemein:

NABU und BUND begrüßen Maßnahmen, die dem Klimaschutz dienen und die CO₂-neutrale
Stromerzeugung voranbringen. Um die Flächenkonkurrenz nicht zu verschärfen, sollten zur
Produktion von Solarstrom vorrangig bereits versiegelte Flächen wie Gewerbe- oder
Wohngebäudedächer und Parkplatzflächen, ergänzt um Freiflächen genutzt werden.

Außerdem kann die Akzeptanz von PV- und anderen EE-Projekten durch den Betrieb als
bürgerenergiegenossenschaftliche Anlage gefördert werden.

Zum geplanten Solarpark:

Wir begrüßen, dass der Investor auf der laut BP rund 14 ha großen Solarparkfläche neben der
klimafreundlichen Solarstromerzeugung Naturschutzbelange berücksichtigt, indem z. B. geplant
ist, Habitatbäume zu erhalten und einen Wildtierkorridor einzurichten.

Positiv ist auch, dass zumindest im Randbereich die bisher auf der Fläche praktizierte Beweidung
fortgeführt werden kann. Im Bereich der Anlage selbst ist jedoch laut WPD eine maschinelle Mahd
vorgesehen. Folgende Hinweise (s. auch Fachpapier im Anhang):

1. Eine extensive Beweidung fördert in den meisten Fällen die faunistische Artenvielfalt
besser und ist klimafreundlicher als eine maschinelle Mahd. Falls jedoch trotzdem nur letztere zur
Anwendung kommt, sollte nicht zu früh (gegebenenfalls Abstimmung mit der Unteren
Naturschutzbehörde) und nicht mehr als zweimal pro Jahr sowie abschnittsweise (also nicht
großflächig an einem Tag) gemäht werden, um nicht flugfähigen Insekten(-stadien), Spinnen usw.

die Flucht in Habitatinseln zu ermöglichen. Im Idealfall lässt man im Randbereich sogenannte Altgrasstreifen stehen.

2. Es sollte der im Vergleich zum Kreiselmäher insektenfreundlichere Balkenmäher zum Einsatz kommen. Mindestschnittshöhe: 10 cm.

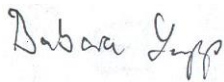
3. Das Mähgut muss abgeräumt werden.

4. Für die Wasser- und Lichtversorgung der Vegetation (und die davon abhängige Fauna) muss ein Mindestabstand zum Boden und zwischen den Reihen eingehalten werden. Zur Orientierung im Anhang das aktuelle Fachpapier „PV und Biodiversität – Integration anstatt Segregation“, S. 24: Mindestabstand Unterkante: 0,8 m, Reihen: 4,0 m.

Eine Maßnahmenkontrolle ist unverzichtbar und eine mehrjährige Erfolgskontrolle (= Monitoring), um zu eruieren ob die Maßnahmen zur Biodiversitätsförderung erfolgreich sind, wünschenswert.

Wir begrüßen es, wenn Sie uns zum Fortgang des Verfahrens auf dem Laufenden halten und stehen Ihnen - genauso wie das Dialogforum [Energiewende & Naturschutz](#) - für Fragen zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen



Barbara Lupp (i. A. der oben genannten Verbände)

CC an UNB ZAK und WPD

Anlage